

**F/E/R**

**Forschungsstelle**

für deutsches und internationales

**EisenbahnRecht**

## Verspätungen – Umleitungen – Zugausfälle: Schadensersatzansprüche der EVU

Abfahrt		Departure / Départ					
Zeit	Time/ Temps	Über	Via	Ziel	Destination	Gleis	Platform / Voie
18:39	RE 1	Do-Scharnhorst -	Do-Kurl	Hamm (Westf) Hbf		8	1 - Verspätung ca 10
18:45	RE 1	Bochum Hbf -	Duisburg Hbf	Aachen Hbf		18	everkufen Mitte wege
18:52	RB 51	Do-Derne -	Lünen Hbf	Enschede		31	
18:53	RB 53	Do-Hörde		Schwerte		3	
18:55	RE 6	Kamen -	Hamm (Westf) Hbf	Minden (Westf)		8	
18:56	S 1	Do-Dorstfeld -	Bochum Hbf	Hilden		6	Fahrt heute von Gleis
18:59	RE 3	Do-Scharnhorst -	Kamen	Hamm (Westf) Hbf		21	
19:00	S 5	Do-Barop -	Do-Kruckel	Witten Hbf		5	
19:03	RE 3	Do-Mengede		Duisburg Hbf		26	6 und RE 11 nach Duss
19:04	RB 59	DO Signal	Iduna Park	Soest		2	
19:07	RE 6	Bochum Hbf -	Duisburg Hbf	Düsseldorf Hbf		18	en - Zug endet vorzeit
19:09	RE 4	Witten Hbf -	Hagen	Geilenkirchen		10	n Geilenkirchen und He

**Aktuelle Stunde der F/E/R**  
**zum Stand der Rechtsprechung**  
**am 28. September 2021 als Online-Workshop**

# Verspätungen – Umleitungen – Zugausfälle: Schadensersatzansprüche der EVU

## Veranstaltungsinformationen

Mit seinem wegweisenden Urteil vom 03.02.2021 hat der Bundesgerichtshof die grundlegende Frage beantwortet, ob die Betreiber von Eisenbahninfrastrukturen Schadensersatz leisten müssen, wenn ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) den vereinbarten Fahrplan nicht einhalten kann. Eine grundsätzliche Ersatzpflicht wurde bestätigt. Es werden aktuell bundesweite Fälle vor den Instanzgerichten verhandelt, die diese Entscheidung umzusetzen haben.

Im Online-Workshop der FER werden die maßgeblichen Aussagen des BGH-Urteils dargestellt, in die Grundzüge des Schadensrechts eingeordnet und der Stand der Rechtsprechung im Übrigen wird erörtert. Ziel ist die praxisorientierte Darstellung der aktuellen Rechtslage, um die Durchsetzbarkeit entsprechender Forderungen bewerten und die Durchsetzung vorbereiten zu können. Im Anschluss an die Vorträge besteht ausgiebig Gelegenheit zur Interaktion mit den Referenten.

## Programm

09.45 Uhr	Einwahl der Teilnehmer und technische Abstimmung
10.00 Uhr	<b><i>Begrüßung</i></b> Prof. Dr. Urs Kramer, Direktor, FER, Passau
10.10 Uhr	<b><i>Einleitung und Hintergrund</i></b> Dr. Bernd H. Uhlenhut, Rechtsanwalt, BSU Legal, Dortmund
10.20 Uhr	<b><i>Urteil des BGH, laufende Verfahren und die Konsequenzen für Schadensersatzansprüche der EVU</i></b> Arne R. Schüssler, Rechtsanwalt, BSU Legal, Dortmund
11.00 Uhr	<b><i>Interaktion mit den Referenten</i></b>
11.30 Uhr	Ende des Workshops

## Teilnahmekosten und Anmeldung

90,- € zzgl. 7% MwSt., gesamt 96,30 €

Die Teilnahmekosten sind bis zum 27.09.2021 an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Empfänger: FER  
IBAN: DE77 4405 0199 0911 0165 32  
BIC: DORTDE33XXX  
Verw.-Zweck: Rechnungsnummer

Die Anmeldung zum Online-Workshop **ist** mit dem beigefügten **Anmeldeformular** per E-Mail als PDF oder per Telefax möglich. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Anmeldeschluss ist der

**24.09.2021**

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Sollten Sie trotz Anmeldung innerhalb einer Woche keine Bestätigung von uns erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

## Anmeldeformular

Zu dem Online-Workshop „Verspätungen – Umleitungen – Zugausfälle: Schadensersatzansprüche der EVU“ am 28.09.2021 melde ich mich hiermit verbindlich an. Die Teilnahmekosten überweise ich bis zum 27.09.2021.

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen werden von mir akzeptiert.

Name: .....

Vorname: .....

Titel: .....

Institution: .....

Position: .....

Anschrift: .....

E-Mail: .....

Telefon: .....

Über künftige Veranstaltungen der FER möchte ich per E-Mail informiert werden  JA  NEIN

### *Teilnahmebedingungen*

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt schriftlich. Über die erfolgte Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.
2. Ein Rücktritt von der Anmeldung kann nur schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt nach dem 24.09.2021 sind die vollen Teilnahmekosten zu tragen. Anstelle des Rücktritts kann ein Ersatzteilnehmer schriftlich benannt werden.
3. Die Durchführung der Veranstaltung hängt von der Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl ab. Wird diese nicht erreicht, werden wir die Veranstaltung bis zum 24.09.2021 absagen. Ansprüche werden durch eine Absage nicht begründet.
4. Das Workshopprogramm ist vorläufig. Änderungen bleiben daher vorbehalten. Änderungen berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmekosten oder zum kostenfreien Rücktritt nach dem 24.09.2021.
5. Für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art während der Veranstaltung wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet. Gerichtsstand ist Dortmund.
6. Die mit Ausfüllen des Anmeldeformulars erhobenen persönlichen Daten dienen ausschließlich der einmaligen Abwicklung der Veranstaltung. Davon umfasst sind das Zusenden von etwaigen Programmänderungen per E-Mail, das Anfertigen von Tagungsunterlagen in Form einer Teilnehmerliste und Namensschildern (entfällt bei Online-Veranstaltungen), das postalische Zustellen einer Teilnahmebescheinigung sowie das Bereitstellen der Veranstaltungsmaterialien per E-Mail. Im Anschluss an die Veranstaltungen werden alle gespeicherten Daten gelöscht.

....., den .....

.....  
(Stempel/Unterschrift)